



Fachbereich: Untere Naturschutzbehörde Tel.: 08131/74-

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

<b>Gemeinde Haimhausen</b>
<b>Bebauungsplan</b>
Vorhabensbez. BP "Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz"
in der Fassung vom 15.09.2022

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### Fachliche Stellungnahme:

1.	<input type="checkbox"/> (Entgegenstehende) <u>Ziele der Raumordnung und Landesplanung</u> , die eine Anpassungspflicht ( § 1 Abs. 4 BauGB) auslösen
2.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte <u>eigene Planungen und Maßnahmen</u> , die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes (ggf. förmli. Widerspruch nach § 7 BauGB)
3.	<input type="checkbox"/> <b>Einwendungen</b> mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung <u>nicht</u> überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
4.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Hinweise</b> , die der Abwägung zugänglich sind und sonstige <b>fachliche Informationen und Empfehlungen</b> aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Vorabstimmung hatten wir darauf hingewiesen, dass die Stellplätze angemessen mit Bäumen überstellt werden sollten, um ein Aufheizen der befestigten Flächen zu reduzieren. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt. Da ein Teil der Stellplätze in der Plandarstellung mit einer Baugrenze umgeben ist, sollen diese vermutlich überbaut werden (für Photovoltaik?), so dass hier wohl auch keine Bäume gepflanzt werden könnten. Alternativ sollten daher im Bereich der zum Anpflanzen von Sträuchern festgesetzten Grünfläche im Westen zusätzlich einige Bäume gepflanzt werden. Damit würde auch unserer Anregung hinsichtlich einer optisch wirksameren Ortsrandeingrünung Rechnung getragen.</li> <li>• Die nicht mit Gehölzen oder Stauden bepflanzten Freiflächen sollten auf abgemagertem Substrat als artenreiche Extensivwiese, die nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden muss, entwickelt werden.</li> </ul>
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input checked="" type="checkbox"/> Grenzen der Abwägung § 1 Abs. 7 BauGB

Dachau, den 21.10.2022